

Entleeren der Dreikammergrube!

Bei der letzten Schlammspiegelmessung wurde festgestellt, dass Ihre Grube entleert werden muss. Hierzu dient folgendes Infoblatt.

Allgemeine Information:

- Die Grube darf nur von einem fachkundigen Unternehmen entleert werden;
- Es muss ein Entsorgungsnachweis ausgestellt werden, der dann den Unterlagen beigelegt wird;
- Ein Ausbringen auf die eigenen Felder oder ein Einleiten in die eigene Güllegrube ist nicht erlaubt!
- Nach dem Entleeren, die Grube sofort wieder mit Wasser füllen, um ein eventuelles Absterben der Bakterien und Kleinstlebewesen zu vermeiden.

Systeme:

Jeder Mehrkammerbehälter besteht aus drei Einzelkammern. Je nach Größe wird das System in einer, in zwei oder in drei Einzelgruben verwirklicht!

- *Einbehälteranlagen (siehe Bild unten) haben alle drei Kammern in einem Behälter integriert!*
- *Bei Zweibehälteranlagen entspricht der erste Behälter (ohne Zwischenwand) der großen Kammer (K1) einer Einbehälteranlagen. Der zweite Behälter ist durch eine Zwischenwand getrennt.*
- *Dreibehälteranlagen verwirklichen die drei einzelnen Kammern jeweils in einem separaten Behälter!*

Richtige Entleerung:

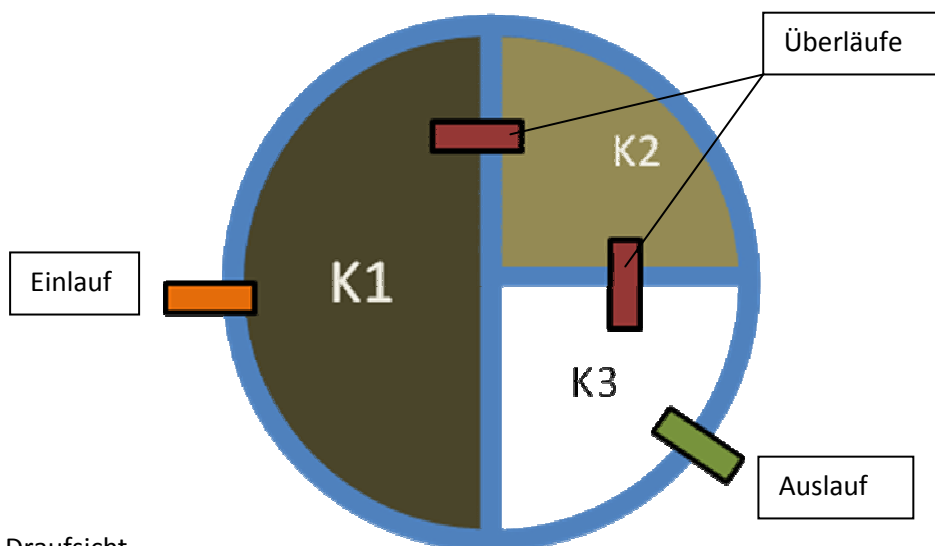


Bild 1: Draufsicht

Bitte wenden →

1. Schwimmdecken (Schlamm 2) in allen Kammern komplett absaugen;
2. In jeder Kammer den Klärschlamm (Schlamm 1) absaugen. Jedoch einen kleinen Rest in der jeweiligen Kammer lassen, um Bakterien nicht komplett zu entfernen! → Impfschlamm;
3. Grauwasser in der Grube lassen!
4. Mehrkammergrube sofort wieder mit Klarwasser befüllen;
5. Entsorgungsnachweis nicht vergessen!!
6. Schlammmentnahme im Betriebsbuch mit Datumsangabe vermerken.

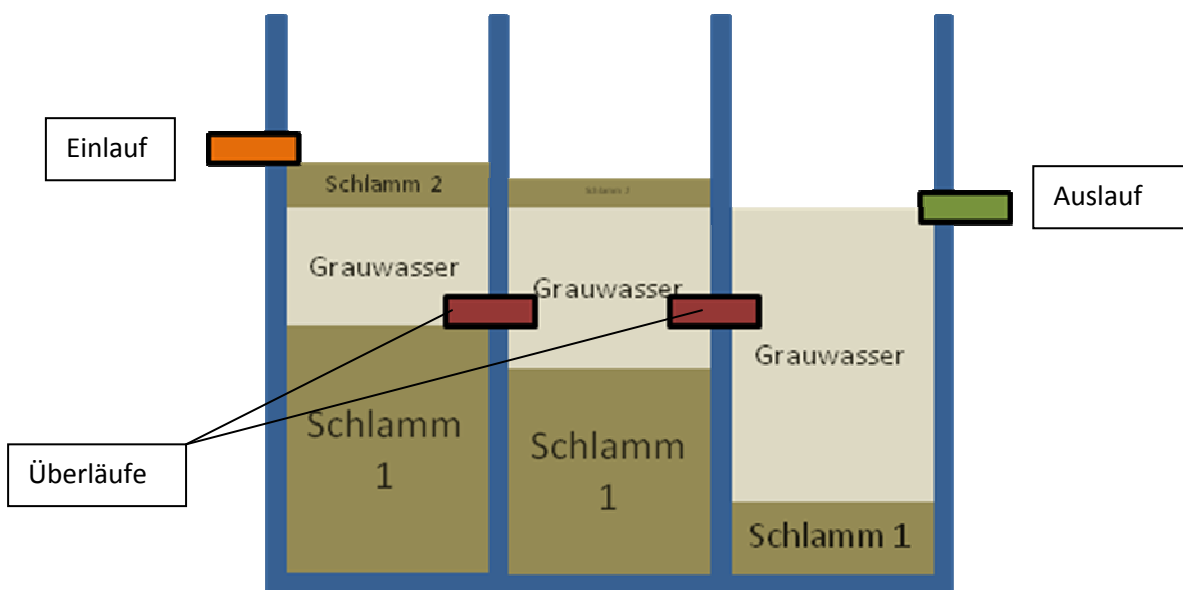


Bild 1: Seitenansicht